

Gebührenverzeichnis gemäß § 9 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ingolstadt

Tarif- stelle	Art der Nutzung	Berechnung	Neuer Gebührensatz		bisheriger
			Zeit	Gebühr (EURO)	Gebührensatz Gebühr (EURO)
1	a) Lagerung und Zurichtung von Baustoffen, Materialien und Gegenständen aller Art, Aufstellung von Baugerüsten, -planken, -hütten, Einfriedung und dergleichen	m ²	je Woche	0,40 - 0,70	0,30 - 0,60
	b) sofern Parkplätze gesperrt werden	m ²	je Woche	1,40 - 2,50	1,20 - 2,20
2	Überbrückungen und Unterbauungen	m ²	jährlich	6,40	5,50
3	Versitz- und Klärgruben, Licht-, Luftschächte, andere Schächte über 1 m ²	m ²	jährlich	6,40	5,50
4	Vorbauten und Vordächer	m ²	jährlich	6,40	5,50
5	Fahrradständer und -halter	Stück	jährlich	13,00 - 19,00	11,00 - 16,50
6	Abstellen von Fahrzeugen, soweit nicht Halten und Parken im Sinne des Straßenverkehrsrechtes				
	a) Omnibusse, Lastwagen, Möbelwagen, Zugmaschinen	Fahrzeug	monatlich	63,50 - 92,00	55,00 - 80,00
	b) Personenwagen	Fahrzeug	monatlich	13,00 - 19,00	11,00 - 16,50
	c) Droschken	Fahrzeug	monatlich	76,00 - 108,00	66,00 - 93,50
	d) sonstige Fahrzeuge	Fahrzeug	monatlich	7,00 - 10,50	6,00 - 9,00
	e) Werbewagen	Fahrzeug	je Tag	13,00 - 19,00	11,00 - 16,50
7	Transparentspruchbänder, Werbefahnen u. ä.	Stück	je Woche	10,50	6,00 - 9,00
8	Straßen- und Hinweisschilder (Ansichtsfläche)	m ²	jährlich	13,00 - 38,00	11,00 - 33,00
9	Ausragende Leuchtentransparente, Nasenschilder, Hochmastschilder, Ampeln u. ä. (Ansichtsfläche)				
	a)	bis 0,4 m ²	jährlich	19,00 - 32,00	16,50 - 27,50
	b)	bis 0,6 m ²	jährlich	32,00 - 44,00	27,50 - 38,50

	c)	bis 1,0 m ²	jährlich	40,00 - 63,00	35,00 - 55,00	
	d)	je weit. 0,5 m ²	jährlich	10,00 - 19,00	8,50 - 16,50	
10		Parallel zur Hauswand verlaufende Leuchtschriften und Leuchtröhrenanlagen, soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	m ²	jährlich	6,00 - 13,00	5,50 - 11,00
11		Parallel zur Hauswand verlaufende Anlagen ohne Beleuchtung, soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	m ²	jährlich	5,00 - 8,00	4,50 - 7,00
12	a)	Nichtbeleuchtete freistehende Werbetafeln (Ansichtsfläche)	m ²	jährlich	52,00 - 69,00	45,00 - 60,00
	b)	Beleuchtete freistehende Werbetafeln (Ansichtsfläche)	m ²	jährlich	75,00 - 92,00	65,00 - 80,00
13		Beleuchtete Auslage- und Schaukästen, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen	m ²	jährlich	13,00 - 19,00	11,00 - 16,50
14		Nichtbeleuchtete Auslage- und Schaukästen, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	m ²	jährlich	6,00 - 13,00	5,50 - 11,00
15		Warenautomaten, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)				
	a)		bis 0,2 m ²	jährlich	7,00 - 10,00	6,00 - 8,50
	b)		je weit. 0,2 m ²	jährlich	7,00 - 10,00	6,00 - 8,50
16	a)	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen, Dekorationsgegenständen u. ä. vor Gaststätten usw. (beanspruchte Fläche)	m ²	monatlich	2,50 - 4,50	2,00 - 4,00
	b)	sofern Parkplätze gesperrt werden	m ²	monatlich	3,50 - 6,00	3,00 - 5,00
17		Warenauslagen vor Geschäften, Verrichtung gewerblicher Arbeiten (beanspruchte Fläche)	m ²	jährlich	29,00 - 69,00	25,00 - 60,00
18		Verkaufsstände- und -buden				
	a)	außerhalb des Marktverkehrs	m ²	je Woche	2,50 - 19,50	2,00 - 17,00
	b)	anlässlich des Bürgerfestes				

	aa) Verkaufsstände	m ²	täglich	19,00 - 63,00	16,50 - 55,00
	bb) Verkaufsstände im Handwerksmarkt- bereich	lfd. m	täglich	19,00 - 29,00	16,50 - 25,00
19	Informationsstände				
	a) zur freien Meinungsäußerung			gebührenfrei	gebührenfrei
	b) für sonstige Zwecke	Stück	täglich	13,00	11,00
20	Uhrensäulen, Werbeuhren				
	a)	bis zu 1 m ²	jährlich	32,00 - 44,50	27,50 - 38,50
	b)	über 1 m ²	jährlich	63,50 - 98,00	55,00 - 85,00
21	Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften und sog. stumme Verkäufer	m ²	jährlich	19,00 - 36,00	16,50 - 27,50
22	Blumen- und Kranzverkauf Allerheiligen im Bereich der Friedhöfe (ca. 8 Tage)	pro Stand		30,00	20,00
23	a) Christbaumverkauf vor Weihnachten		je Woche		
	b) Christbäume als Weihnachtsdekoration	m ²	monatlich	0,40	0,30
24	Glückshäfen u. ä. Stände, die einem gemein- nützigen Zweck dienen	m ²		6,00	5,50
25	Verteilung von Werbematerial			gebührenfrei	gebührenfrei
	a) für gewerbliche Zwecke	Verteilerper- son	täglich	14,00	12,00
	b) zur freien Meinungsäußerung			gebührenfrei	gebührenfrei
26	Plakate und Werbetafeln				
	Werbetafeln vor Geschäften	je Stück	täglich	0,70	0,60
27	Straßenmusikanten			gebührenfrei	gebührenfrei
28	Standkonzerte aus gewerbl. Gründen		täglich	34,50	30,00
29	Straßenfeste		täglich	6,00	5,50
30	Werbeveranstaltungen vor jeweil. Geschäft		täglich	25,00 - 140,00	20,00 - 120,00
31	a) Oberirdische Leitungen	lfd. m	jährlich	0,70 - 5,00	0,60 - 4,50
	b) Unterirdische Leitungen	lfd. m	jährlich	0,70 - 4,00	0,60 - 3,50
32	Blumenkübel, -tröge und Topfpflanzen	m ²	jährlich	3,00	2,50
33	Baugrubenrückverankerung	pro Anker	einmalig	200,00	150,00
34	Tanks (unterirdisch für je 20.000 l angefan- gene Lagermenge)				
	a) gewerblich	Stück	jährlich	140,00	120,00
	b) nicht gewerblich	Stück	jährlich	65,00	55,00